



Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche haben wir im Deutschen Bundestag den Bundeshaushalt 2009 verabschiedet. Das Volumen des konjunkturstabilisierenden Haushalts liegt insgesamt bei 290 Milliarden Euro. Insbesondere die Investitionen des Bundes werden auf 27,2 Milliarden Euro aufgestockt und enthalten eine deutliche Steigerung vor allen Dingen in den Bereichen Forschung, Bildung, Entwicklung sowie Verkehr. Allein in die Verkehrsinfrastruktur investieren wir im kommenden Jahr über eine Milliarde Euro zusätzlich. Darüber hinaus schaffen wir mit Verpflichtungsermächtigungen von über vier Milliarden Euro die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Infrastrukturinvestitionen. Seit langer Zeit habe ich mich gegenüber dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder und in der Landesgruppe Baden-Württemberg für eine Aufstockung der Mittel für Straßeninvestitionen stark gemacht. Nun endlich nach langem Kampf konnte somit erreicht werden, dass zusätzliche Mittel für wichtige Straßenbauprojekte auch in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen: Im Zuge des Konjunkturpakets werden in den nächsten beiden Jahren 1 Milliarde Euro zusätzlich für Straßeninvestitionen bereitgestellt.

Erstmals wird neben quantitativen Verbesserungen auch eine erhebliche qualitative Verbesserung eintreten. Die zukunftsorientierten Bereiche Klimaschutz, Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungshilfe werden spürbar ausgebaut. Alleine die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden um weitere 200 Millionen Euro erhöht. Familien werden durch die Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags um deutlich mehr als zwei Milliarden Euro entlastet. Neben dem neu eingeführten Elterngeld, dem verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und den Verbesserungen beim Kinderzuschlag für Geringverdiener ist die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag ab 2009 ein zentrales Anliegen unserer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Gleichzeitig reagieren wir mit dem Haushalt auf die weltweite Finanzmarktkrise: Das geplante Investitionsprogramm sowie die weitere Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entlasten die Bür-

gerinnen und Bürger und stärken damit die Inlandsnachfrage. Zudem helfen wir der Wirtschaft und stimulieren die Konjunktur. Trotz der weltweiten Finanzmarktkrise halten wir an dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts fest. Die globale Wirtschaftskrise zwingt uns jedoch auch zu Korrekturen: Bedingt durch diese Krise nehmen wir über vier Milliarden Euro an Steuern und über zwei Milliarden Euro an Privatisierungserlösen weniger ein als ursprünglich geplant. Die notwendigen Mehrausgaben zur Stabilisierung der Konjunktur und des Finanzsystems sind indes gut investiertes Geld. Insgesamt liegt damit jedoch unsere Neuverschuldung bei 18,5 statt 10,5 Milliarden Euro, die ursprünglich geplant waren. Zum Vergleich: 2005 hatte die Neuverschuldung noch 31,2 Milliarden Euro betragen.

Das zeigt die großen Erfolge unserer bisherigen Konsolidierungspolitik. Sie eröffnet uns nun in der Krise wichtigen Handlungsspielraum, wie uns auch der Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen bescheinigt: „Erst durch die Schaffung langfristig tragfähiger öffentlicher Haushalte erarbeitet sich der Staat die Manövriermasse, um in einem konjunkturellen Abschwung die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und langfristig wachstumsförderliche Ausgabenkategorien dauerhaft zu erhalten und auszubauen. Dies ist der Finanzpolitik größtenteils gelungen, sodass anders als im letzten wirtschaftlichen Abschwung jetzt die automatischen Stabilisatoren voll zur Geltung kommen könnten.“

Wir halten an unseren Haushaltszielen fest, auch an dem Ziel der Nullverschuldung – das sind wir vor allem der nachfolgenden Generation schuldig. In Zeiten der Krise kommt es aber darauf an, den richtigen Mix aus einer investitionsstimulierenden, akzeptablen Verschuldung und der Erkenntnis zu finden, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind, und dass diese eines Tages gezahlt werden müssen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist in dieser Zeit der Garant für wirtschaftliche Vernunft. Wir haben Deutschland aus der Rezession in den Boom geholfen und führen es nun sicher durch die Krise.



Reform der Erbschaftsteuer

In zweiter und dritter Lesung wurde nach langen und intensiven Beratungen das Erbschaftsteuerreformgesetz verabschiedet. Vor allem durch die Intervention der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg ist das ursprüngliche Gesetz maßgeblich verbessert worden. Das Erbschaftsteueraufkommen wird durch die erforderlichen höheren Wertansätze nicht steigen und weiterhin rund vier Milliarden Euro betragen; auch werden zukünftig nicht mehr Menschen von der Erbschaftsteuer betroffen sein als vorher. Das familiäre Wohneigentum wird beim Generationenübergang trotz regelmäßig höherer Bewertungsansätze in aller Regel auch künftig steuerlich nicht belastet. Dafür werden deutlich höhere persönliche Freibeträge (zum Beispiel Ehegatten 500.000 Euro, Kinder 400.000 Euro und Enkelkinder 200.000 Euro) sorgen. Auch darüber hinaus haben wir vermieden, dass Ehepartner oder Kinder Verstorbener durch eine hohe Steuerlast gezwungen würden, aus dem selbst genutzten Wohneigentum auszuziehen. Weiterhin haben wir uns mit unserer Forderung durchgesetzt, die Erbschaftsteuer so auszugestalten, dass Erben von Familienunternehmen nicht durch die Steuerlast zum Verkauf des Unternehmens gezwungen sind. Wird das Unternehmen mindestens zehn Jahre fortgeführt, entfällt die Erbschaftsteuer hierauf vollständig, vorausgesetzt, dass die Lohnsumme über diesen Zeitraum hinweg insgesamt 1.000 Prozent erreicht und die Verwaltungsvermögensgrenze von zehn Prozent nicht überschritten wird. Bei einer Behaltensfrist von sieben Jahren und einer reduzierten Lohnsumme von insgesamt 650 Prozent beträgt der Verschonungsabschlag 85 Prozent.

Jahressteuergesetzes 2009

In zweiter und dritter Lesung stand in dieser Woche die Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2009 an. Dieses setzt verschiedene Maßnahmen um, die sich im Laufe des Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben oder aus Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Neben einer Vielzahl „technischer“ Änderungen enthält das Gesetz eine Reihe politisch bedeutsamer Maßnahmen, wie u. a. die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie die im Koalitionsvertrag ver-

einbarte Einführung eines sog. optionalen Faktorverfahrens bei der Lohnsteuer von Ehegatten als Alternative zur bisherigen Lohnsteuerklassenwahl zur genaueren Zuordnung des Splittingvorteils auf beide Ehegatten. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass die noch im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung des Vorsteuerabzugs auf 50 Prozent bei nicht-ausschließlich unternehmerisch genutzten Firmenfahrzeugen entfällt. Die bislang vorgesehene Deckelung der 30-prozentigen steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld wird von 3.000 Euro auf 5.000 Euro für jedes Kind erhöht und die steuerliche Absetzbarkeit auch bei berufsbildenden Schulen gewährt. Die im Regierungsentwurf enthaltene Verdoppelung der strafrechtlichen Verjährungsfrist von fünf auf zehn Jahre für alle Fälle der Steuerhinterziehung wird nunmehr zielgenau nur bei besonders schweren Fällen eingeführt. Auch haben wir durchgesetzt, dass die Steuerbefreiung für Einnahmen von Gastfamilien, die Menschen mit Behinderung betreuen, nunmehr umfassend geregelt wird. Derartige Einnahmen sind weitgehend steuerfrei gestellt.

Wachstum und Beschäftigung sichern

In erster Lesung haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets debattiert, welches die Bundesregierung in Anbetracht der Krise auf den globalen Finanzmärkten am 5. November 2008 beschlossen hat. Die steuerrechtlichen Maßnahmen, wie die weitere Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerkerleistungen, oder die für ein Jahr vorgesehene Kfz-Steuerbefreiung für Neuzulassungen ab dem 05.11.2008, führen insgesamt zu einer Entlastung von rund 4,1 Milliarden Euro und fördern in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen und Privaten in Höhe von insgesamt über 25 Milliarden Euro.

Herzliche Grüße
Ihr



Termine (Auswahl):

Freitag, 28. November

- 16:00 Uhr: Arbeitsgruppe der CDU Baden-Württemberg zur Vorbereitung des Bundesparteitages in Stuttgart, Landesgeschäftsstelle
- 18:30 Uhr: „Festliches Abendessen“ auf Einladung von Generalmajor Markus Bentler, Offiziersheim Sigmaringen

Samstag, 29. November

- 17:00 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Meßstetten

Sonntag, 30. November

- 19:00 Uhr: CDU-Landesvorstandssitzung, Ratskeller in Stuttgart

30. November – 2. Dezember

CDU-Bundesparteitag in Stuttgart

3. Dezember – 5. Dezember

Sitzungswoche Deutscher Bundestag